

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklärt er/sie sich damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten in dem internen „Seminarverwaltungsprogramm“ gespeichert werden. Die Teilnehmer erlauben dem Studieninstitut, aktuelle Informationen über die Seminarinhalte und auch über zukünftige Fortbildungen per Email oder Fax zuzuleiten.

### 2. Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die den/die Teilnehmer/in entsendet hat oder über den/die Teilnehmer/in selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist die anmeldende Stelle bzw. der Kostenträger.

### 3. Zu- und Absagen

Anmeldebestätigungen zu Seminaren etc. erfolgen rechtzeitig – per E-Mail oder Fax – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder auch kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

### 4. Entgelt für Fortbildungsveranstaltungen

Die Höhe des Entgelts für Fortbildungsveranstaltungen ergibt sich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung. Das Entgelt berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmer/in. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Entgelts und der Teilnehmerzahl können getroffen werden. Abmeldungen können kostenfrei bis spätestens 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung ist das gesamte Entgelt zu entrichten. Es ist jedoch möglich, Mitarbeiter/innen vom selben Kostenträger als Ersatz zu entsenden.

### 5. Fälligkeit

Das Teilnahmeentgelt wird durch das Studieninstitut grundsätzlich 14 Tage vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt mit Fälligkeit zum Seminartag/-beginn. Bei Fortbildungsveranstaltungen mit einem Verlauf über mehrere Wochen ist das Teilnehmerentgelt zur Mitte der Veranstaltung fällig.

### 6. Urheberrecht

Das Urheberrecht für Seminarunterlagen verbleibt beim Referenten/bei der Referentin der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG).

### 7. Umsatzsteuer

Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21a UStG in der Regel umsatzsteuerbefreit.

### 8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen  
Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

### 9. Inkrafttreten

Diese Bedingungen treten ab dem 01.01.2014 in Kraft.